

Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen

Diese Rubrik dient der Information über die Tätigkeit des Gesetzgebers. Wir bringen zunächst in knapper Aufzählung diejenigen Gesetze und Erässe, die vom Kontrollrat bzw. der Alliierten Militärregierung für Deutschland verkündet wurden und die für die chemische Industrie belangvoll sind. In den folgenden Heften soll dann regelmäßig über alle gesetzlichen Neuregelungen sowohl des Kontrollrates und der Militärregierung für Deutschland als auch der deutschen Länderregierungen berichtet werden.

1. Kontrollrats-Gesetze

- ,,Aufhebung von Nazigesetzen“ (Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben usw.) Nr. 1 vom 20. 9. 1945.
,,Erhöhung von Steuern“ (Lohn- und Einkommensteuer) Nr. 3 vom 20. 10. 1945.
,,Wiederaufbau des deutschen Rechtswesens“ (Zuständigkeit der Gerichte) Nr. 4 vom 30. 10. 1945.
,,Übernahme und Erfassung deutscher Vermögenswerte im Ausland“ Nr. 5 vom 30. 10. 1945. Dazu: Anordnung Nr. 1 vom 10. 5. 1946 „Kommission für das deutsche Auslandsvermögen“.
,,Aufbewahrung von Schriftstücken und Ausfertigung von beglaubigten Abschriften“ Nr. 6 vom 10. 11. 1945 (s. a. Gesetz Nr. 29).
,,Rationierung von Elektrizität und Gas“ Nr. 7 vom 30. 11. 1945 (s. a. Gesetz Nr. 19).
,,Beschlagnahme und Kontrolle des Vermögens der I. G. Farbenindustrie“ Nr. 9 vom 30. 11. 1945 (s. a. Gesetz Nr. 55).
,,Änderung der Gesetzgebung im Bezug auf Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewinnabführung“ Nr. 12 vom 11. 2. 1946.
,,Änderung der Vermögenssteuergesetze“ Nr. 13 vom 11. 2. 1946.
,,Änderung des Kraftfahrzeugsteuer-Gesetzes“ Nr. 14 vom 11. 2. 1946.
,,Abänderung der Umsatzsteuergesetze“ (Allgemeiner Steuersatz 3%, Lieferungen im Großhandel ¾%; Unternehmen, deren Gesamtumsatz im letzten vorangegangenen Kalenderjahr 1 Mio RM überstiegen hat, ¾%). Nr. 15 vom 11. 2. 1946.
Änderung des Gesetzes Nr. 7 „Rationierung von Elektrizität und Gas“ Nr. 19 vom 20. 3. 1946.
,,Deutsches Arbeitsgerichtsgesetz“ Nr. 21 vom 30. 3. 1946.
,,Betriebsrätegesetz“ Nr. 22 vom 10. April 1946.
,,Aufhebung des Gesetzes vom 13. September 1936“ (Einsicht in gerichtliche öffentliche Bücher und Register) Nr. 24 vom 29. 4. 1946.
,,Regelung und Überwachung der wissenschaftlichen Forschung“ Nr. 25 vom 29. 4. 1946.
,,Branntweinsteuер“ Nr. 27 vom 10. 5. 1946.
,,Biersteuer und Zündhölzer“ Nr. 28 vom 17. 5. 1946.
,,Ausfertigung beglaubigter Abschriften von Schriftstücken“ (Aufhebung des Gesetzes Nr. 6 des Kontrollrats) Nr. 29 vom 31. 5. 1946.
,,Zuckersteuer“ (40.— MR/dz, 90% Erhöhung auf Melasse, Glykose usw., 37.50 RM. je kg Saccharin und 28.— RM. je kg Dulcin) Nr. 30 vom 20. 6. 1946.
,,Beschäftigung von Frauen bei Bau- und Wiederaufbauarbeiten“ Nr. 32 vom 10. 7. 1946.
,,Ausgleichs- und Schiedsverfahren in Arbeitsstreitigkeiten“ Nr. 35 vom 30. 8. 1946.
,,Änderung des § 204 der Zivilprozeßordnung“ (Öffentliche Zustellung) Nr. 38 vom 30. 10. 1946.
,,Lohnerhöhung im Kohlenbergbau“ Direktive Nr. 41 vom 17. 10. 1946.
,,Grenzübergang deutscher Arbeiter und Angestellten, die in einer Zone wohnen und in einer anderen Zone beschäftigt sind“ Direktive Nr. 42 vom 24. 10. 1946.
,,Methoden der gesetzgebenden Tätigkeit des Kontrollrats“ Direktive Nr. 10 vom 22. 9. 1945.
,,Amtssprachen und Veröffentlichung der Gesetzgebung“ (Amtssprache ist Englisch oder Französisch) Direktive Nr. 11 vom 22. 9. 1945.
,,Grundsätze für die Bestimmungen betr. der Arbeitslöhne“ Direktive Nr. 14 vom 12. 10. 1945.
,,Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“ Direktive Nr. 24 vom 12. 1. 1946.
,,Regelung der Arbeitszeit“ Direktive Nr. 26 vom 26. 1. 1946.
,,Errichtung von Beratungsausschüssen bei den Arbeitsämtern“ Direktive Nr. 29 vom 17. 5. 1946.
,,Grundsätze zur Errichtung von Gewerkschaftsverbänden“ Direktive Nr. 31 vom 3. 6. 1946.

2. Gesetze der Militärregierung für Deutschland

- ,,Aufhebung des nationalsozialistischen Rechts“ Nr. 1 vom 30. 8. 1945. Dazu: „Liste der Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Bestimmungen, Bekanntmachungen und Anordnungen, die in Ergänzung und Ausführung der gemäß Artikel 1 aufgehobenen Gesetze erlassen worden sind“. „Zeitweilige Schließung von ordentlichen Verwaltungsgerichten.“ — Ermächtigung für Wiederaufnahme der Tätigkeit seitens der ordentlichen Zivil- und Strafgerichte. — Befugnisse der Richter, Staatsanwälte, Notare und Rechtsanwälte — Beschränkung der Zuständigkeit. — Rechte der Militärregierung. — Verjährung und Ersitzung“. Nr. 2 vom 26. 7. 1945. Dazu: Ausführungsverordnung Nr. 1 vom 16. 2. 1946; Ausführungsverordnung Nr. 2 vom 29. 6. 1946 und „Allgemeine Anweisungen an Richter Nr. 1“. „Begriffsbestimmung des Ausdrucks „United Nations“ Nr. 3 (trat mit der Besetzung in Kraft). „Amtsblatt der Militärregierung Deutschland“ Nr. 4 vom 14. 7. 1945. „Ermächtigung, durch Amtshandlung der Militärregierung, Formvorschriften des deutschen Rechts nicht einzuhalten“. Nr. 6 vom 18. 1. 1945. „Verbot der Beschäftigung von Mitgliedern der NSDAP in geschäftlichen Unternehmen und für andere Zwecke mit Ausnahme der Beschäftigung als gewöhnliche Arbeiter“ Nr. 8 vom 26. 10. 1945. Dazu: 1. Ausführungsverordnung zu Gesetz Nr. 8 vom 18. 10. 1945; Erklärungen zu Gesetz Nr. 8 vom 24. 11. 1945; Mitteilung der Militärregierung zu Gesetz Nr. 8 vom 24. 11. 1945. Ergänzung zu Gesetz Nr. 8: „Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ Gesetz Nr. 104 vom 5. 3. 1946 der Landesregierungen Bayern, Groß-Hessen, Nord-Württemberg-Baden. Dazu: Dienstanweisung Nr. 1 für den öffentlichen Ankläger, Dienstanweisung Nr. 2 für die Vorsitzenden der Spruch- und Berufskammer; Richtlinien für die Festsetzung von Sühnemaßnahmen; Vollstreckungsordnung; und 8 Durchführungsverordnungen: 1. Meldepflicht; 2. Anlegung von Gruppenregistern; 3. Verfahrensordnung; 4. Verfahren gegen Abwesende; 5. Meldung der Beschäftigten durch die Betriebe; 6. Mitläufer; 7. Meldung der Beschäftigten durch Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts; 8. Blockierung von Vermögen; Verfahrensfragen. „Währung“ (Alliierte Militärmark; verbotene Rechtsgeschäfte) Nr. 51 vom 23. 8. 1945. „Sperre und Kontrolle von Vermögen“ Nr. 52, USA-Zone vom 25. 10. 1945. Dazu: Allgemeine Vorschrift Nr. 1 vom 6. September 1945; Allgemeine Vorschrift Nr. 2 vom 5. 7. 1945 (I. G. Farbenindustrie) und Ergänzung Nr. 1 vom 24. 6. 1946. — Allgemeine Genehmigungen Nr. 1—7 vom 1. 1. 1946. „Devisenbewirtschaftung“ Nr. 53 vom 1. 8. 1945 (vervollständigt am 13. 9. 1945). „I. G. Farbenindustrie AG“ Nr. 55 vom 29. 1. 1946 USA-Zone (s. a. Gesetz Nr. 9 des Kontrollrats). „Aufhebung bestimmter Arbeitsorganisationen und Arbeitsämter“ Nr. 77 (USA-Zone vom 6. 9. 1945). „Englisch und Französisch Amtssprachen“ Verordnung Nr. 3 (s. a. Direktive Nr. 11 des Kontrollrats). —1013— Zur Regelung und Überwachung der wissenschaftlichen Forschung hat der Alliierte Kontrollrat das Gesetz Nr. 25 erlassen (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 6 v. 30. 4. 1946). Danach ist angewandte wissenschaftliche Forschung untersagt auf Gebieten, welche rein oder wesentlich militärischer Natur sind, insbes. auf den Gebieten der reinen Atomphysik, der Aerodynamik, des Raketenantriebs, des Düsenantriebs, der Gasturbinen; der elektromagnetischen, infraroten und akustischen Strahlung, die bezweckt die Standortbestimmung, die selbsttätige oder Fernsteuerung von Fahrzeugen oder Geschossen oder die Vernichtung von lebendem Versuchsmaterial; untersagt ist ferner die angewandte wissenschaftliche Erforschung folgender Chemikalien: hochexplosive Sprengstoffe (d. s. solche organische Sprengstoffe, die zur Füllung von Bomben, Granaten usw. benutzt werden), kombinierte Treibpulver (d. h. Nitrozellulose-Treibpulver, welche Nitroglycerin, Diethylenylglycoldinitrat oder entsprechende Substanzen enthalten); einfache Treibpulver, Nitro-Guanidin, Nitro-Glycerin, Initialsprengstoffe, Dinitrotoluol, Giftgase zur Kriegsführung (einschl. aller festen und flüssigen Kampfstoffe, die gewöhnlich darunter verstanden werden) mit Ausnahme von Chlor, Phosgen, Blausäure. — Vorherige Genehmigung ist erforderlich für die angewandte wissenschaftliche Forschung über elektromagnetische, infrarote und akustische Strahlung zum Zweck der Nachrichtenübermittlung, für Rundfunk- und Fernsehdienst-Anlagen usw.; Röhren oder andere Elektronen aussendende Vorrichtungen, sowohl thermionische Emission als auch Elektroden-Strahlen; Sprengstoffe zu Industriezwecken; Ammoniak und Methylalkohol, die durch die Hochdruckhydrierung anfallen; synthetische Treibstoffe; Radioaktivität für andere als medizinische Zwecke; synthetischer Gummi; eine Genehmigung ist ferner erforderlich für die angewandte wissenschaftliche Erforschung der Verarbeitungsmethoden folgender Chemikalien: Nitrozellulose, Chlor, Phosgen, Blausäure-, Chlor-Ketone, halogenierte Karbonsäuren und ihre Ester, Cyanhalogenide, Tränengas, hergestellt auf Basis von chlorierten Kohlenwasserstoffen; Wasserstoffperoxyd von 37% Konzentration und darüber, flüssiger Sauerstoff, Aktivkohle, weißer Phosphor, Brandsätze, z. B. Thermit, raucherzeugende Substanzen, z. B. Titan-tetrachlorid und Silicium-tetrachlorid. Die angewandte wissenschaftliche Erforschung der Herstellungsmethoden dieser Chemikalien ist untersagt. Alle Deutschen Forschungsstellen bedürfen nach diesem Gesetz einer besonderen Lizenz und haben über ihre Tätigkeit laufend an die Militärregierung zu berichten. Für die Bearbeitung dieser Berichte sowie die Anmeldung neuer Forschungsgesuche und ihre Weiterleitung an die Militärregierung sind die einzelnen Wirtschaftsministerien zuständig. (1000)